

99129080007000

Einleitgenehmigung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6019195-99129080007000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129080007000
Leistungsbezeichnung I	Einleitgenehmigung
Leistungsbezeichnung II	Einleitgenehmigung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Die Erteilung der Einleitgenehmigung erfolgt auf Grundlage § 4 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadtentwässerung Esslingen a. N.. Die Genehmigung wird im beantragten Umfang unter Einhaltung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung sowie der nachfolgenden Angaben und Bedingungen widerruflich und befristet erteilt.

Die Abrechnungsgrundlage ist ein Pumpenbetriebstagebuch oder die dokumentierte bezogene Frischwassermenge.

Die Ableitung des Grundwassers muss unter Zwischenschaltung eines Absetzbeckens und, falls zur Einhaltung der Grenzwerte erforderlich, einer Neutralisation erfolgen.

Die Einleitungsgrenzwerte der Esslinger Entwässerungssatzung sind einzuhalten:

- pH-Wert 6,5 – 10,0
- absetzbare Stoffe nach ½ Std 1,0 ml/l
- Kohlenwasserstoffe gesamt, nach DIN EN ISO 9377-2 20 mg/l
- Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) 0,05 mg/l

Beginn und Ende der Einleitung sind dem Tiefbauamt unaufgefordert mitzuteilen.

Die eingeleitete Wassermenge ist mittels geeigneter Messeinrichtungen (schwimmergesteuerte Pumpe mit Wasserzähler oder induktives Messgerät, etc.) laufend zu erfassen und in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist nach Abschluss der Maßnahme dem Tiefbauamt unaufgefordert vorzulegen.

Die übrigen Bestimmungen der Esslinger Entwässerungssatzung sowie evtl. Auflagen aus wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bleiben von dieser Zustimmung unberührt.

Teaser

Für die temporäre Einleitung von Baustellenabwasser

Modul	Sachverhalt
	im Fall von Erdbohrungen, Grundwasserabsenkungen und sonstigem Prozeßwasser ist eine Einleitgenehmigung erforderlich.
Volltext	Für die temporäre Einleitung von Baustellenabwasser im Fall von Erdbohrungen, Grundwasserabsenkungen und sonstigem Prozeßwasser ist eine Einleitgenehmigung erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag mit folgenden Angaben: • Bauvorhaben • Kosten- und Vorhabensträger • Einleitmedium (auswählen, ob es sich um Bohr-, Spül-, Grund-, Baugruben- oder Oberflächenwasser handelt) • Einleitungszeitraum (von / bis) • Einleitstelle (Straßeneinlauf oder Schmutzwasser-Kanalschacht) Wird bei einem Ortstermin festgelegt! • Einleitungsmenge (l/s) • Einleitungsmenge (m³) • Abreinigung (über ... Stk. Absetzbecken) • Volumen Abreinigung in m³
Voraussetzungen	Zur Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung Ihres Baustellenabwassers in die Kanalisation der Stadtentwässerung Esslingen (SEE) benötigen wir folgende Angaben: • Bauvorhaben • Kosten- und Vorhabensträger • Einleitmedium (auswählen, ob es sich um Bohr-, Spül-, Grund-, Baugruben- oder Oberflächenwasser handelt) • Einleitungszeitraum (von / bis) • Einleitstelle (Straßeneinlauf oder Schmutzwasser-Kanalschacht) Wird bei einem Ortstermin festgelegt! • Einleitungsmenge (l/s) • Einleitungsmenge (m³) • Abreinigung (über __ Stk. Absetzbecken) • Volumen Abreinigung in m³
Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen. Auf der

Modul	Sachverhalt
	Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen der Stadt Esslingen am Neckar, § 5 Abs. 2 in Verbindung mit Nr. I, 1 wird für einen Einleitgenehmigungs-Bescheid eine Gebühr von 80,00 Euro erhoben. Für die eingeleitete Wassermenge sind gemäß der Esslinger Entwässerungssatzung Schmutzwassergebühren in Höhe von 2,44 Euro je m³ zu entrichten (Stand: 2025).
Verfahrensablauf	Nach Beantragung Ihrer Einleitgenehmigung bei der Stadtentwässerung (siehe unter Voraussetzungen) erhalten Sie von die Genehmigung zur Einleitung. Nach der Genehmigung wird Herr von Derschau mit Ihnen zur Festlegung der Einleitstelle einen Vor-Ort-Termin vereinbaren. Selbstverständlich können Sie direkt nach der Genehmigung mit Herrn von Derschau Kontakt unter (0711) 3512-2958 oder per E-Mail: bert.vonderschau@esslingen.de aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Vor-Ort-Einleitung folgendes bereitstellen: • Vor Ort Analytik (elektr. Leitfähigkeit + pH-Wert + Temperatur dokumentieren) • Analytik (nur bei organoleptischer Auffälligkeit erforderlich) • Rückstellprobe (1 x 1 L Rückstellprobe erstellen!) • Abrechnungsgrundlage: Pumpenbetriebstagebuch oder bezogene Frischwassermenge
Bearbeitungsdauer	Die Einleitgenehmigung nach Einreichung vollständiger Unterlagen (siehe Voraussetzungen) wird innerhalb von 2 bis 3 Tage erteilt.
Frist	Der Antrag sollte zwei Wochen vor Einleitung gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	---
Rechtsbehelf	Die Erteilung der Einleitgenehmigung erfolgt auf

Modul

Sachverhalt

Grundlage § 4 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadtentwässerung Esslingen a. N.. Die Genehmigung wird im beantragten Umfang unter Einhaltung der Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung sowie der nachfolgenden Angaben und Bedingungen widerruflich und befristet erteilt.

Die übrigen Bestimmungen der Esslinger Entwässerungssatzung sowie evtl. Auflagen aus wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bleiben von dieser Zustimmung unberührt.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal